

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Mitteldorf (Die Linke)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Bewerbungsphase zum Thüringentag 2027

Das Landesfest „Thüringentag“ hat sich in den vergangenen Jahren zu einer der bedeutendsten Großveranstaltungen des Freistaats entwickelt. Die austragenden Städte profitieren kulturell, wirtschaftlich und sozial von dem vielfältigen Programm.

Die Bewerbungsfrist für den Thüringentag im Jahr 2027 ist nach meinen Informationen bereits im vergangenen Jahr abgelaufen. Seither hat das Kabinett dazu noch keine öffentlich verkündete Entscheidung getroffen. Nach meiner Kenntnis liegt derzeit auch nur eine Bewerbung, nämlich die der Stadt Nordhausen, vor, die auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses eingereicht wurde.

Das **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 8/352** vom 15. Januar 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Februar 2025 beantwortet:

1. Gibt es bereits eine Entscheidung zum Austragungsort des Thüringentags für das Jahr 2027 und wenn nein, wann ist mit einer offiziellen Entscheidung über die Ausrichtung zum Thüringentag 2027 zu rechnen?

Antwort:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurde noch keine Entscheidung zur Ausrichterkommune des Thüringentags für das Jahr 2027 getroffen. Die Entscheidung wird vorbereitet.

2. Liegen derzeit noch andere Bewerbungen und/oder Interessensbekundungen vor und wenn ja, um welche Städte handelt es sich (bitte einzeln auflisten)?

Antwort:

Es sind keine weiteren Bewerbungen eingegangen.

3. Welche nächsten Schritte sind in welchem Zeitraum seitens der Landesregierung für die Ausgestaltung des Thüringentags 2027 geplant?

Antwort:

Sobald der Zuschlag durch das Kabinett erteilt wurde, nimmt die Thüringer Staatskanzlei mit den Ausrichtern Kontakt auf. In einem Auftaktgespräch mit den Akteuren der Ausrichterkommune werden die nächsten Planungsschritte gemeinsam besprochen und festgelegt. Diese Vorgehensweise hat sich mit den vorhergehenden Ausrichterkommunen erfolgreich bewährt.

4. Wie plant die Landesregierung, die Thüringentage zukünftig nach welchen Kriterien und mit welchem Zeitvorlauf zu organisieren?

Antwort:

Grundsätzlich fungiert der Freistaat als Schirmherr und die Kommune ist in der Veranstalterrolle. Das Verfahren zur Vorbereitung des Thüringentages verläuft in bewährter Weise in folgenden Schritten:

1. Bewerbung
2. Kabinettsbeschluss
3. Vertrag zwischen Freistaat und Kommune
4. Gemeinsame Vorbereitung des Thüringentags

Der Vertrag definiert die Aufgaben und Pflichten der Vertragspartner. Die gemeinsame Vorbereitungsphase erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von 24 Monaten. In diesem Zeitraum erfolgt die Auszahlung der Zuwendung des Freistaats in mehreren Raten. Die gemeinsame Organisation des Thüringentags erfolgt durch eine Lenkungsgruppe, die von mehreren untergeordneten Arbeitsgruppen unterstützt wird. Die dargestellten Abläufe haben sich bewährt und sollen beibehalten werden, gleichwohl sich die Vertragskonstellation aktuellen Entwicklungen anpassen muss (zum Beispiel steigende Sicherheitsanforderungen).

Gruhner
Minister